

# **Youtube im Unterricht zeigen?**

**Beitrag von „Herr Rau“ vom 7. Dezember 2009 19:17**

Zitat

*Original von freckle*

Also Youtube Videos dürfen als Lifestream im Unterricht angeschaut werden, man darf sie aber nicht (mit speziellen Programmen) runterladen und speichern.

Also, man darf das schon, aber die Kopien darf man in der Regel nicht im Unterricht zeigen. Ich tu's natürlich trotzdem.

Zitat

Privat DVD's darf man im Klassenverband auf jeden Fall zeigen (aber nicht beim Kinoabend in der Aula oder so). Bei meinen Unterlagen gab es den Zusatz, dass man das aber erst 2 Jahre nach Kinostart machen darf. Das habe ich sonst aber nirgends gelesen weshalb ich mir nicht sicher bin ob das jetzt stimmt oder nicht.

So sehe ich die Rechtslage auch. Das mit den zwei Jahren steht in §52a UrhG:  
[http://www.gesetze-im-internet.de/urhg/\\_52a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/urhg/_52a.html)